



**Niedersächsisches  
Finanzministerium**

28. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ► TOP 4

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von Zuführungen an das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung und an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen sowie zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit Mitteln des Jahresüberschusses 2019**

Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drs. 18/6350

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 18/6404

**Rede des Niedersächsischen Finanzministers Reinhold Hilbers  
am 12.05.2020 im Niedersächsischen Landtag**

*- Es gilt das gesprochene Wort -*

Anrede,

der Jahresabschluss 2019 liegt vor. Aufgrund einer erfreulichen Entwicklung insbesondere bei den Steuereinnahmen konnten wir 2019 mit einem verwendbaren Überschuss von 1,43 Mrd. Euro abschließen und der allgemeinen Rücklage zuführen. Die Landesregierung schlägt Ihnen vor, aus diesem Überschuss 880 Mio. Euro – mit rund zwei Drittel der größte Teil des Überschusses – unmittelbar für die Bewältigung der Corona-Pandemie zur Verfügung zu stellen. 400 Mio. Euro als Rückführung in das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ und 480 Mio. Euro als Ausstattung für ein neu zu errichtendes „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie“. Darüber hinaus werden dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen“ 169,5 Mio. EUR zugeführt.

Seit einigen Wochen hat uns die Covid-19-Pandemie fest im Griff. Für das Land waren in einem ersten Schritt die Mehrbedarfe zur akuten Bewältigung der Situation zu stemmen: Aus-

gaben zur Gewährleistung der Gesundheitsvorsorge und zur Stärkung des Gesundheitswesens, zur Leistung von Entschädigungen, zur Unterstützung der niedersächsischen Wirtschaft und Landwirtschaft, zum Erhalt von Bildungs-, Wissenschafts-, Sozial-, Sport- oder Kultureinrichtungen sowie im Umwelt- und Naturschutz. Zur Finanzierung dieser Mehrbedarfe hat der Landtag am 25. März 2020 einstimmig den Nachtragshaushalt 2020 beschlossen, der Haushaltsmittel im Umfang von 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung stellt und den Bürgschaftsrahmen auf 3 Mrd. Euro erhöht. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen wird regelmäßig über die Bewilligung der mit dem Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel informiert.

Das mit dem Nachtragshaushalt bereitgestellte Budget ist aufgrund der Bewilligungen insbesondere für die Wirtschaft und für den Gesundheitsbereich sowie aufgrund weiterer Vorreservierungen insbesondere für Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz und Beschaffungen von Schutzausrüstung nahezu ausgeschöpft. Daher nutzen wir die Gelegenheit, den Jahresabschluss jetzt für weitere erhebliche Notwendigkeiten – in einem zweiten Schritt und zwar wieder sehr kurzfristig – zu verwenden. Die Zweckbestimmung ist die gleiche wie bisher.

Anrede,

bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie haben wir bereitgestellt, was notwendig ist. Das soll auch weiterhin so sein. Mit dem neuen Sondervermögen „Corona-Pandemie“ schaffen wir ein Instrumentarium, um auf die aktuellen Herausforderungen flexibel, effektiv und zielgerichtet reagieren zu können. So werden die Mittel in einem haushalterisch klar abgegrenzten Bereich zweckgebunden zusammengeführt. Sie werden transparent dargestellt und überjährig gesichert. Und wenn die aktuelle Situation erledigt ist, werden wir den Instrumentenkasten wieder schließen. Durch diese klare Trennung zum eigentlichen Haushalt untermauern wir unseren Anspruch an eine solide Haushaltspolitik. Diese geben wir nicht auf und lassen nichts unter der Fahne der aktuellen Situation segeln, was dort nicht hingehört. Das alles sind gute Argumente: Keine Vermischung der Mittel mit dem eigentlichen Haushalt sondern klare Trennung für mehr Transparenz.

Wie bisher schon wird der Ausschuss für Haushalt und Finanzen selbstverständlich regelmäßig – nunmehr im Rahmen gesetzlicher Vorgabe – über die Bewilligung der bereitgestellten Mittel informiert. Zeitnah wird an einem Finanzierungsplan gearbeitet, der spätestens nach zwei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes das Parlament erreichen wird. Den verfassungsrechtlichen Ansprüchen im Hinblick auf den Landtag als Budgetgeber wird somit selbst-

verständlich Rechnung getragen. Im Übrigen verfolgen wir damit ein Modell, das zwischenzeitlich auch andere Länder quer durch die (parteilpolitische) Republik umsetzen: von Mecklenburg-Vorpommern über Nordrhein-Westfalen und Sachsen bis Thüringen. Das Saarland ist ebenfalls in Richtung Sondervermögen unterwegs.

Indem wir die Zuführungen aus dem Überschuss des Jahres 2019 leisten, können wir zusätzliche Schulden für das Land vermeiden. Das hilft uns sehr, denn die vor uns liegenden Aufgaben bleiben groß. In dieser Woche findet die Steuerschätzung statt. Die Ergebnisse werden nicht schön werden, denn sie werden in Einnahmezahlen das abbilden, was wir bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten Wochen beobachten mussten. Die Bundesregierung geht von einem Rückgang des realen BIP in diesem Jahr von 6,3% aus. Die für nächstes Jahr erwartete Erholung von real 5,2% wird das tiefe Loch nicht wieder füllen. Es wird also – das zeigen auch die Erfahrungen aus der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 – einige Jahre dauern, bis wir einnahmeseitig wieder auf Vorkrisenniveau sein werden.

Nach Einschätzung des Bundes wird die Verschuldung in diesem Jahr auf 75% des BIP steigen, nachdem sie gerade erst zum Ende des Jahres 2019 erstmalig wieder die europäisch vorgesehene Grenze von 60% unterschritten hat. Die finanziellen Einschnitte und die zusätzlichen Schulden werden unseren Gestaltungsspielraum in den nächsten Jahren einschränken. Deswegen werden wir die fiskalpolitischen Ziele nicht aus dem Blick verlieren: soviel Hilfen wie notwendig, aber auch nur so viel wie möglich; effektiv und zielgerichtet. Zugleich Tilgung der Kredite und Rückgewinnung des haushaltspolitischen Gestaltungsspielraums.

Anrede,

die aktuellen Veränderungen sind enorm dynamisch und erfordern rasches und entschlossenes Handeln. Zugleich ist der Blick nach vorne extrem schwierig; auch die gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung ist von vielen Unsicherheiten geprägt. Dies erfordert wiederum umsichtiges und flexibles Handeln. Wir sind daher gut beraten, Schritt für Schritt vorzugehen. Der erste Schritt war der Nachtragshaushalt 2020, den zweiten Schritt sollten wir heute gemeinsam gehen. Zeitnah wird die Landesregierung sodann den dritten Schritt in Form eines 2. Nachtragshaushalts 2020 vorbereiten, sobald nach der Steuerschätzung in dieser Woche etwas mehr Klarheit zur finanzpolitischen Perspektive besteht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!